Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 14.01.2019

Antrag
Drucksache Nr.

Antragsteller Fraktion DIE LINKE

Bearbeiter:
Telefon: 0385/545-2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Zukünftige Vergabe von Baugrundstücke

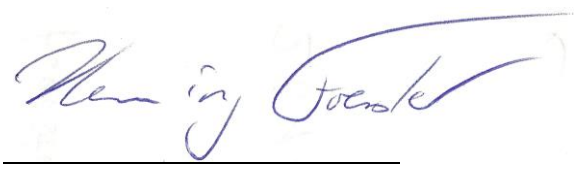
Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Baugrundstücke, die verkauft oder in Erbpacht vergeben werden, werden nicht nach dem Höchstpreisverfahren, sondern im Rahmen einer Konzeptvergabe abgegeben. Dabei sollte die Gewichtung in der Regel bei 70 % für das Konzept und 30 % für den Kaufpreis liegen.

Begründung

Bei einer Konzeptvergabe ist nicht nur der durch den Investor gebotene Preis für ein Grundstück ausschlaggebend, sondern auch die Umsetzung eines zuvor in Kurzform dargestellten Konzeptes ausschlaggebend. Dabei sollte die Kurzbeschreibung den Wettbewerbsteilnehmenden genug Spielraum für eigene Ideen lassen. Die Vergabe erfolgt dann auch unter Berücksichtigung des dargestellten Konzeptes. In der Literatur ist der Einreicher dabei auf die im Antrag genannte Gewichtung gestoßen, die in mehreren Quellen als zielführend dargestellt wurde.
Die Vergabe von Grundstücken im Rahmen einer Konzeptvergabe stellt z. B. nach Auffassung des Hessischen Städtetages (https://www.akbw.de/fileadmin/download/Freie_Dokumente/Vergabe_und_Wettbewerb/Informationen_zu_Vergabeverfahren/AKH_LF_Konzeptvergabe_20170824_Downloadversion.pdf) ein Beitrag für eine sozial gerechte Stadtentwicklung. Zwar ist die Umstellung auf eine Konzeptvergabe nicht geeignet, um die Segregationsprozesse in unserer Stadt umzukehren. Gleichwohl ist sie eine Möglichkeit um eine weitere Segregation zu verhindern.
Im Rahmen der Ausschreibung können je nach wohnungspolitischen Erfordernissen Kriterien für ein Konzept festgelegt werden. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass festgelegt wird, insbesondere die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Denkbar wäre auch im Konzept Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen. Darüber hinaus könnte festgelegt werden, ein Drittel der Wohnungen z.B. für Geringverdienende erschwinglich sein soll oder für Familien die Transferleistungen erhalten geeignet sind.
In diesem Sinne kann die Konzeptvergabe auch einen Beitrag gegen die weitere Verstärkung der Segregation leisten.
Aufgrund solcher Konzeptvergaben könnte dann beispielsweise ein Seniorendorf für die Landeshauptstadt ausgeschrieben werden. (https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/videos/Sendung-vom-09-01-218-seniorendorf-video-100.html) Dabei würde bei der im Antrag dargestellten Gewichtung im Rahmen der Entscheidung zur Vergabe das Konzept eine deutlich höhere Rolle als der Kaufpreis spielen.



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE